

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30  $\mathcal{A}$   
für Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{A}$  pro Zeile.

## An unsere Verbandsangehörigen!

Im „Zimmerer“ Nr. 37 vom 12. September 1914 erließen der Verbandsauschuß und der Zentralvorstand eine gemeinsame Bekanntmachung folgenden Inhalts:

1. Bis zum 27. September bleiben die statutarischen Bestimmungen voll und ganz in Kraft.
2. Die Arbeitslosenunterstützungssätze werden vom Beginn des vierten Quartals (28. September dieses Jahres) ab bis auf weiteres in allen Klassen um zwei Fünftel herabgesetzt. Die statutarische Klasseneinteilung bleibt bestehen. Die Unterstützungsdauer beträgt unverändert sechs Wochen.
3. Vom Beginn des vierten Quartals (28. September dieses Jahres) ab erhalten ausgesetzte Mitglieder, die 14 Tage arbeitslos sind, eine weitere Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen, die je nach den Unterstützungsklassen M. 1,80, M. 2,70 und M. 3,60 pro Woche beträgt.
4. Die unterstützungsbedürftigen Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder erhalten zunächst eine einmalige Unterstützung, die je nach den Unterstützungsklassen M. 6, M. 7 und M. 8 beträgt. Diese Unterstützung kann vom 28. September ab erhoben werden. Eine besondere Kinderunterstützung kann nicht gewährt werden. Vorbedingung für die Familienunterstützung ist, daß das betreffende Mitglied auf die Arbeitslosenunterstützung berechtigt war, das heißt, mindestens 60 Wochenbeiträge geleistet hat und die Verbandsbeiträge bis zur Einberufung zum Militär nicht über die statutarische Frist schuldet.
5. Arbeitslose Mitglieder zahlen vom vierten Quartal (28. September dieses Jahres) ab in der 1., 2., 3. und 4. Lohnklasse pro Woche 80  $\mathcal{A}$  für die Hauptkasse, in der 5., 6. und 7. Lohnklasse pro Woche 45  $\mathcal{A}$  für die Hauptkasse und in der 8., 9., 10., 11. und 12. Lohnklasse pro Woche 60  $\mathcal{A}$  für die Hauptkasse.

Diese Bekanntmachung wurde unter dem 28. November insofern ergänzt, als die Unterstützungsdauer an ausgesetzte arbeitslose Mitglieder in allen Klassen von vier auf acht Wochen verlängert und die Reiseunterstützung der gekürzten Arbeitslosenunterstützung angepaßt wurde.

Seit jener Zeit sind rund zwei Jahre verflossen. In unsern damaligen Hoffnungen, daß es mit dem Kriege nicht allzu lange dauern würde, sind wir leider alle, ohne Ausnahme, nur gar zu arg getäuscht. Auch heute ist jener Zeitpunkt, wann der langersehnte Friede eintreten wird, noch nicht abzusehen.

Soweit die damals beschlossenen Maßnahmen in Frage kommen, kann wohl gesagt werden, daß sie sich im allgemeinen recht gut bewährt haben; es ist darüber auch nirgends ein irgendwie nennenswerter Unwille unter unsern Mitgliedern zu unserer Kenntnis gelangt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Arbeitslosigkeit eine derartig günstige war und auch heute noch ist, daß von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit nicht geredet werden kann.

Im Laufe der Zeit hat sich jedoch ein anderer Faktor bemerkbar gemacht, mit dem zu Beginn des Krieges ebenfalls keiner rechnen konnte. Das ist die eingetretene ganz gewaltige Steigerung aller Preise für die notwendigsten Lebensmittel. Ob diese Steigerungen heute ihren Höhepunkt bereits erreicht haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Jedenfalls gab die allgemeine Teuerung dem Verbandsauschuß und dem Zentralvorstand Veranlassung, einmal nachzuprüfen, ob die seinerzeit beschlossenen Maßnahmen auch noch für die nächste Zeit, eventuell bis nach Friedensschluß, bestehen bleiben sollten, oder ob der Teuerung Rechnung zu tragen sei.

Beide Körperschaften haben sich in gemeinschaftlicher Sitzung für letzteres entschieden, und es wurde folgender Beschluß gefaßt:

1. Die am 12. September 1914 veröffentlichten Beschlüsse werden aufgehoben, und es tritt am 4. Dezember dieses Jahres das Verbandsstatut wieder im vollen Umfange in Kraft. Mit diesem Tage scheidet alsdann die Ausgesetztenunterstützung aus.
2. Die Arbeitslosenmarken fallen mit der letzten Beitragswoche im Dezember wieder fort.

Das heißt, diejenigen Mitglieder, die am 4. Dezember bereits sechs Tage oder mehr die gekürzte Arbeitslosenunterstützung bezogen oder am 4. Dezember die sechs Tage Karenzzeit durchgemacht haben, erhalten ab 4. Dezember die ihnen laut Statut zustehende volle Arbeitslosenunterstützung. Falls also vorher bereits drei Wochen die gekürzte Arbeitslosenunterstützung bezogen wurde, kann noch weitere drei Wochen die statutarische Unterstützung bezogen werden, sofern noch ein Anrecht auf weitere drei, mehr oder weniger Wochen besteht.

Diejenigen Mitglieder, die sich am 4. Dezember erst arbeitslos melden, erhalten vom 11. Dezember ab die volle Unterstützung auf die Dauer von sechs Wochen, vorausgesetzt natürlich, daß die betreffenden Mitglieder noch Anspruch auf sechs Wochen Unterstützung haben.

Die Unterstützung für Ausgesetzte hört mit dem 2. Dezember auf, ganz unbekümmert darum, ob dieselbe vier, sechs, sieben oder gar nur eine Woche bezogen wurde.

Die sogenannten Arbeitslosenmarken, die auf Grund der Maßnahmen vom 12. September 1914 mit 30, 45 und 60  $\mathcal{A}$  eingeführt wurden, kommen mit Schluß des Beitragsjahres in Fortfall, so daß mit Beginn des neuen Beitragsjahres (Anfang März 1917) die vollen Beiträge für die Arbeitslosen zu leisten sind. Die in den Zahlstellen noch vorhandenen Arbeitslosenmarken werden im Januar von der Hauptkasse eingezogen.

Mit der Wiederin kraftsetzung des Statuts kommt ebenfalls die Reiseunterstützung im vollen Umfange wieder zur Geltung, und zwar vom 1. Dezember ab. Weiter beschlossener Auschuß und Vorstand:

An die Familien unserer eingezogenen Mitglieder wird eine abermalige Unterstützung, je nach den geleisteten Beiträgen im Betrage von M. 8, 9 und 10, in der Zeit vom 11. bis 31. Dezember ausgezahlt.

Diese Unterstützung sollen alle Familien derjenigen Mitglieder erhalten, die bis zum 31. Dezember zum Militärdienst eingezogen sind.

Bei Auszahlung dieser Unterstützung haben die Frauen die Ausweiskarte für die Reichsunterstützung vorzulegen; andernfalls ist die Auszahlung zu verweigern. Es sei denn, daß anderweitig bestimmt nachgewiesen wird, daß der Mann tatsächlich noch im Militärdienst steht. Zur Arbeit Abkommandierte oder zu diesem Zweck Beurlaubte, soweit die Familie die Reichsunterstützung nicht mehr bezieht, scheidet bei der Unterstützung aus. Schließlich müssen alle etwa noch restierenden Beiträge von der Unterstützung in Abzug gebracht werden.

Der Verbandsauschuß.

Hermann Kube.

Der Zentralvorstand.

Fr. Schrader.

## Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Im Einverständnis mit dem Verbandsauschuß hatte der Zentralvorstand zum 12. und 13. November dieses Jahres eine Konferenz mit den Gauleitern nach Hamburg einberufen, um in gemeinsamer Beratung zu wichtigen Verbandsfragen Stellung zu nehmen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet mit einem Bericht des Kameraden Schrader über den Stand der deutschen Gewerkschaften und im besondern den unseres Zentralverbandes. An der Hand der Gewerkschaftsstatistik wurde dargelegt, wie schwer die Gewerkschaften von dem Krieg betroffen, wie sie aber dennoch trotz ihrer infolge der vielen Einberufungen stark verringerten Mitgliederzahl nicht nur aller Widerwärtigkeiten Herr geworden, sondern

auch tatkräftig an der Linderung der Kriegsnöte als auch an der Erledigung der mannigfachen Aufgaben, vor allem auf sozialem Gebiete, mitgewirkt hätten. Die bei Ausbruch des Krieges vielfach gehegten Besürchtungen, die Gewerkschaften würden sehr bald zu existieren aufgehört haben, seien nicht eingetroffen. Der Mitgliederbestand in den Zentralverbänden, soweit sie der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, verringerte sich von 2510585 am Schlusse des zweiten Vierteljahrs 1914 auf 970599 am Schlusse des gleichen Vierteljahrs 1916. Die Mitgliederabnahme falle zum überwiegenden Teile auf die Einberufungen zum Militär. Entsprechend seien auch die Einnahmen zurückgegangen und ebenso die Ausgaben. An Reiseunterstützung wurden im Jahre 1914 noch M. 1002894 ausgegeben; 1915 nur M. 102460. An Arbeitslosenunterstützung waren 1914 M. 23496312 erforderlich; 1915 nur M. 3485423. Für Streiks und Aus-

sperungen wurden 1914 M. 5217641 gebraucht; 1915 M. 35881. Nur die Ausgaben für Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer erhöhten sich von M. 6701940 im Jahre 1914 auf M. 8074085 im Jahre 1915. Die zu Anfang des Krieges aufgetretene starke Arbeitslosigkeit habe erfreulicherweise immer mehr abgenommen. Am 30. Juni 1916 waren von je 100 Mitgliedern der Zentralverbände nur noch 2,4 arbeitslos. Am stärksten war die Arbeitslosigkeit noch bei den Hutmachern, am geringsten bei den Bergarbeitern. Das Gesamtvermögen der Zentralverbände betrug 1914 M. 81415535, rund 6½ Millionen Mark weniger als am Schlusse des Jahres 1913. Für 1915 enthalte die Statistik Angaben über das Vermögen nicht, weil die stärkste Gewerkschaftsorganisation, der deutsche Metallarbeiterverband, Angaben über ihren Vermögensbestand nicht gemacht habe, sie auch für die Zukunft nicht mehr zu machen gedenke. Unser Verband habe während des Krieges

ebenfalls einen beträchtlichen Rückgang sowohl an Zahlstellen als auch an Mitgliedern erlitten. Von 819 Zahlstellen vor Ausbruch des Krieges bestanden am Schlusse des zweiten Quartals 1916 noch 652; 167 Zahlstellen seien demnach eingegangen. Einem Mitgliederbestand von 62 678 am Schlusse des zweiten Quartals 1914 stand am Schlusse des gleichen Quartals dieses Jahres ein solcher gegenüber von 18 495. Von dem Rückgang, 44 178, entfallen 39 195 auf das erste, 4983 auf das zweite Kriegsjahr. Laut Angabe in den Zahlstellenabrechnungen waren bis Ende des zweiten Quartals dieses Jahres 40 705 Mitglieder zum Militär eingezogen. Der Mitgliederverlust stellt sich somit auf 34 773. Der Zugang an Mitgliedern während des Krieges betrug 15 149, der Abgang 10 328. Der Zugang war demnach um 4821 höher als der Abgang, wodurch sich die Zahl der verloren gegangenen Mitglieder auf 8294 erhöht. In den einzelnen Gauen ist der Mitgliederbestand verschieden groß.

Zur Arbeitslosigkeit übergehend, führt Redner aus, daß auch in bezug hierauf die zu Anfang des Krieges von uns gehegten Befürchtungen nicht eingetroffen seien. Den höchsten Stand erreichte die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern im Januar 1915, indem von je 100 Mitgliedern 16,85 arbeitslos waren, gegen 16,11 am 31. August 1914. Seitdem sei, von einer leichten Steigerung im zweiten Kriegswinter abgesehen, ein langsames, ständiges Fallen der Arbeitslosigkeit zu beobachten gewesen. Dennoch hätten wir keine Ursache, unsere zu Anfang des Krieges bewiesene Vorsicht zu beklagen; sie sei damals durchaus am Platze gewesen. Befriedigend sei auch der Stand der Finanzen unseres Verbandes. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am 1. August 1914 M. 3821 096,72, nach einer Revision am 7. November 1916 M. 4 265 429,41. Die Steigerung beträgt somit M. 444 332,69. Für Arbeitslosenunterstützung wurden vom 1. August 1914 bis 31. Juli 1916 M. 263 289,35 ausgegeben, für Unterstützung der ausgesetzten Arbeitslosen M. 56 860,90, zusammen M. 319 150,25. Die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer und Flüchtlinge (vorwiegend Mitglieder aus ostpreussischen Zahlstellen) erforderte aus der Hauptkasse einen Betrag von M. 761 887,79. Unter den Gewerkschaften nehmen wir nach der Mitgliederzahl die dreizehnte, nach dem Vermögen pro Kopf der Mitglieder die dritte Stelle ein. Zusammenfassend bemerkte Redner zum Schluß, daß wir mit dem Vermögensbestand unseres Verbandes zufrieden sein könnten, daß aber im übrigen mancherlei zu wünschen bleibe. Dem Mitgliederverlust müsse durch regelmäßiges Kassieren der Beiträge vorgebeugt und alles getan werden, was möglich sei, unsern Verband vor einem noch weiteren Rückgang zu bewahren. Die Berichterstattung aus den Zahlstellen und Gauen könnte besser funktionieren und damit allseitig ein gedeihlicheres Zusammenarbeiten ermöglicht werden.

In der sich dem Bericht anschließenden Aussprache wurden in ausgiebiger Weise die augenblicklichen Zustände in den Gauen geschildert, die zahlreichen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten besprochen, wobei einzelne Vertreter oft in recht drastischer Weise über ihre Erfahrungen berichteten. Allgemein waren die Klagen darüber, daß die Bekanntmachungen und Anweisungen des Zentralvorstandes nicht genügend beachtet würden. Selbst einzelne Gauleiter hätten, besonders hinsichtlich des Verhaltens solcher Mitglieder, die weitaus von ihrer Zahlstelle, im ostpreussischen Wiederaufbaug Gebiet oder im rheinisch-weißfälischen Industriegebiet beschäftigt sind, den zentralen Anweisungen widersprechende Anordnungen ergehen lassen, was natürlich Differenzen zur Folge hatte. Die Mitglieder melden sich in den Zahlstellen ihres Arbeitsortes vielfach deswegen nicht an, weil sie befürchten, die in den Heimatzahlstellen erworbenen Rechte zu verlieren. Die Mitteilung, daß auf den Krupp-Werken in Essen etwa 400 Zimmerer beschäftigt seien, wovon rund 20 sich in der dortigen Zahlstelle angemeldet hätten, wirkte geradezu verblüffend. Aber auch in einzelnen Zahlstellen herrschte große Trägheit. Die Kameraden besannen sich in der Regel erst dann auf den Verband, wenn er ihre Rechte gegenüber dem Unternehmer schützen sollte. Vehhaft gellagt wurde auch über das Verhalten der aus dem Heeresdienst zur Arbeit entlassenen, beziehungsweise beurlaubten Kameraden, die nur schwer den Weg zu unserm Verbands finden könnten. Vereinzelt, so besonders aus Ostpreußen, wurde auch über Schwierigkeiten in der Abhaltung von Versammlungen berichtet, die allerdings in letzter Zeit nicht mehr aufgetreten seien. In bezug auf das Verhalten der zur Arbeit rekrutierten oder abkommandierten Kameraden versprachen sich die Redner Besserung von einer möglichst regelmäßigen Verbindung der Zahlstellen mit ihren zum Militär eingezogenen Mitgliedern, eventuell durch Zustellung des „Zimmerer“, wie das jüngst erst wieder in unserm Fachorgan angeregt worden sei. Solche Anregungen sollten von Zeit zu Zeit wiederholt werden, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Die Agitation, die Werbung neuer Mitglieder, sei auch besonders deswegen sehr schwierig, weil die in den Zahlstellen noch vorhandenen Kräfte sich dazu nicht immer eignen. In einem Falle, wo sich ein zur Arbeit entlassener Heerespflichtiger an der Agitation für unsern Verband beteiligte, ist er seiner Firma denunziert worden. Wir dürften uns auch nicht verhehlen, daß sehr leicht der Rückgang an Zahlstellen ein noch größerer werden könnte,

besonders dann, wenn Maßnahmen zugunsten der Förderung von Kriegsarbeiten ergriffen würden; denn ein nicht unerheblicher Teil unserer Zahlstellen zähle verhältnismäßig nur noch wenige Mitglieder. Jedenfalls sei die Gründung von neuen Zahlstellen unter den obwaltenden Verhältnissen so gut wie unmöglich. Um eine Verbindung mit unsern zum Militär eingezogenen Mitgliedern herzustellen, wurde der Vorschlag laut, bei Auszahlung einer nochmaligen Familienunterstützung den Frauen unserer eingezogenen Kameraden ein Flugblatt einzuhändigen, das sie ihren Männern zugustellen hätten. In dem Flugblatt könne ein Bild von unserm Verbands während des Krieges entworfen werden, damit sich die Kameraden über ihre Organisation zu unterrichten in der Lage wären. Erwähnt wurde schließlich noch, daß auch das Ueberstundenwesen sowie die Sonntagsarbeit einen recht bedrohlichen Umfang annehme, zum Teil allerdings deshalb, um ein möglichst hohes Arbeitseinkommen zu erreichen, wozu die Leuerung Veranlassung gebe. Darin herrschte Einmütigkeit, daß alle Hebel angelegt werden müßten, damit den vorhandenen Mißständen begegnet und die Verbandsarbeit in Zukunft erleichtert und gefördert werde. Dem konnte sich Schrader in seinem Schlussworte nur anschließen, wobei er tünlichste Berücksichtigung der in der Aussprache gegebenen Anregungen versprach und dabei zugleich den dringenden Wunsch äußerte, daß fortan die Anweisungen des Zentralvorstandes strengstens befolgt würden.

Einen breiteren Raum, als anfänglich beabsichtigt war, nahmen die Verhandlungen über den Punkt „Arbeitsnachweis und Arbeitsvermittlung“ ein, die die Nachmittagsitzung des ersten Tages voll ausfüllten. Ein Referat des Kameraden G e leitete sie ein. Einem kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung der hauseigenen Unternehmerarbeitsnachweise und deren Bestrebungen ließ er eine gedrängte Uebersicht folgen, die zeigte, welche Stellung unser Verband zu diesen „Arbeitsnachweisen“ eingenommen, wobei er auch die Kämpfe erwähnte, die dagegen geführt wurden. Die Errichtung selbständiger Arbeitsnachweise seitens einzelner unserer Zahlstellen sei die Folge gewesen. Nennenswerte Bedeutung hätten indes weder die Arbeitsnachweise der Unternehmer noch die unserer Zahlstellen erlangt. Ihre Inanspruchnahme sei von den jeweiligen Konjunkturverhältnissen abhängig gewesen. Damit dürfe aber keineswegs die Bedeutung der Frage überhaupt unterschätzt werden. Redner behandelte ebenfalls in gedrängter Kürze die Stellung der Gewerkschaften im allgemeinen sowie auch die von Vertretern bürgerlicher Kreise zu dem Arbeitsnachweis. Der Gewerkschaftskongreß 1911 beschloß: „Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufes an bestreikte oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als Facharbeitsnachweise der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.“ Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erwähnte Redner die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1912 in bezug auf den Arbeitsnachweis ergriffenen Maßnahmen sowie die von der Generalkommission der Gewerkschaften unternommenen Schritte. Der Gewerkschaftskongreß von 1914 brachte zum Ausdruck, daß der Arbeitsnachweis den Interessenkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werden müsse. Die beste Lösung erblickte er in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkenne und zu einem gemeinsamen Wirken verpflichte. Die Stellungnahme der Unternehmer sei eine entgegengesetzte und eine befriedigende Klärung der Frage daher unmöglich gewesen. Der Ausbruch des Krieges im August 1914 und die anschließend daran aufgetretene Arbeitslosigkeit habe die Errichtung einer Reichszentrale der Arbeitsnachweise im Reichsamt des Innern zur Folge gehabt, die ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller bestehenden Arbeitsnachweiseeinrichtungen ermöglichen sollte. Auch an unsere Zahlstellen sei die Aufforderung ergangen, sich der Reichszentrale anzuschließen. Eine bundesrätliche Verordnung vom 14. Juni 1916 ermächtigte die Landeszentralbehörden, die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu verpflichten, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten sowie zu den Kosten derselben, auch der bereits bestehenden, beizutragen. Für die einzelnen Landesteile beständen jetzt zentrale Arbeitsnachweistellen, denen unter andern auch 19 unserer Zahlstellen angeschlossen seien. Die bisherige Erledigung dieser Frage könne uns aber durchaus nicht befriedigen. Wir müßten als Arbeiter an den Einrichtungen sowie an der Verwaltung der Arbeitsnachweise Anteil haben. In dieser Richtung bewegten sich auch die von einer Konferenz aller Gewerkschaftsrichtungen im Februar 1916 beschlossenen Leitsätze, die in einer Petition niedergelegt, Reichstag und Bundesrat zugegangen seien. Im März 1915 habe der Reichstag darüber verhandelt, doch habe die Regierung im Hinblick auf die Widerstände im Unternehmernlager von einer Neuregelung in dem vorgeschlagenen Sinne abgesehen. Dessen ungeachtet sollten wir unsere Zahlstellen veranlassen, sich tünlichst der Reichszentrale anzuschließen, besonders in Rücksicht auf die bei Beendigung des Krieges

zurückflutenden Arbeitskräfte und zu dem Zweck, sich rechtzeitig Einfluß an der Mitwirkung der Unterbringung der Arbeitslosen zu sichern. — Nach den Angaben im „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ sei die Zahl der offenen Stellen für Zimmerer eine sehr große. Wir müßten uns ihre Besetzung sehr angelegen sein lassen, auch aus dem Grunde, damit eventuelle Zwangsmaßnahmen, wenn irgend anständig, vermieden würden. Ferner aber auch deshalb, um Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie auf die Gestaltung der Unterkunftsräume, die Ernährung und Verpflegung unserer Mitglieder zu sichern. Die bisher während des Krieges gemachten Erfahrungen bezüglich der Arbeitsvermittlung seien nicht die besten, wie Redner an Hand von Beispielen nachweist. Es sei dringend dahin zu wirken, daß eine Besserung eintrete.

Von der Aussprache über diesen Verhandlungsgegenstand wurde, wie schon erwähnt, ein selten reger Gebrauch gemacht. Die Redner begrüßten es, daß der Zentralvorstand diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt habe und daß somit Gelegenheit zu seiner Erörterung gegeben sei. Die Arbeitsnachweisfrage sei für uns unendlich wichtig. Ueber sie die weiteste Aufklärung auch in unsern Zahlstellen zu verbreiten, sei unbedingt notwendig. Wichtiger aber für den Augenblick sei wohl die Arbeitsvermittlung, die Besetzung offener Stellen vor allem bei den Kriegs- und Heeresarbeiten. Was die Besetzung erschwere, sei der Umstand, daß Arbeitslose so gut wie gar nicht vorhanden seien. Bei dieser Sachlage wäre allerdings zu befürchten, daß die militärischen Kommandosstellen zu Maßnahmen greifen würden, die diesem Uebelstande abhelfen, sei es durch Stilllegung der Privatbautätigkeit oder durch andere Maßnahmen, die sie für geeignet erachteten. Die Gauleiter gaben hierbei auch ihre Erfahrungen zum Besten, die sie in den verschiedenen Bezirken gemacht haben, vornehmlich bei Regelung der Lohn-, Arbeits-, Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse bei Kriegs- und Heeresarbeiten. Nicht überall herrsche volle Befriedigung darüber. Angeregt wurde, der Zentralvorstand möge an der zuständigen Stelle dahin wirken, daß auch die Zimmerer, deren Beruf ohne Zweifel mit zu den schwersten gehöre, als Schwerarbeiter angesehen und mit den für diese bestimmten Zusatzraten bedacht würden. Im übrigen wurde gern anerkannt, daß man bei den militärischen Stellen für die vorgetragenen Wünsche in den meisten Fällen volles Verständnis gefunden hat, bei den Unternehmern sei das leider nicht immer und überall der Fall gewesen. Verschiedentlich sei sogar den Organisationsvertretern der Zutritt zu den Arbeitsstellen direkt verboten und dadurch der Verkehr mit unsern Mitgliedern sehr erschwert worden. Jedem daraus entstehende Differenzen wären natürlich in jedem Falle die in Frage kommenden Firmen verantwortliche zu machen. Mein auch in der Debatte über diesen Punkt trat zutage, daß unsere Mitglieder, wenn sie zu annehmbaren Bedingungen durch die Organisation in Arbeit gebracht seien, es nicht selten trotzdem an dem nötigen Interesse für den Verband fehlen ließen. Ein Umstand, der tief zu beklagen ist und der dringend der Abhilfe bedarf. Um die offenen Arbeitsstellen für Zimmerer zu besetzen, wurde auch angeregt, es müßten die in berufsfremden Betrieben beschäftigten Zimmerer veranlaßt werden, wieder zum Zimmererberuf zurückzukehren; zumal sich ihnen doch gegenwärtig weit bessere Löhne böten, als sie sie in ihrem augenblicklichen Arbeitsverhältnis gewährt erhielten. Dem wurde entgegengehalten, daß es solche Zimmerer in zahlreichen Fällen vorzögen, in ihrem jetzigen Arbeitsverhältnis zu bleiben, worin sie nur äußerst selten schlechter, in der Regel aber besser entlohnt würden, als bei ihrer Beschäftigung in der Zimmererei. Diese Kameraden würden durchaus nicht mit einem Zimmerer tauschen. Wollte man hierin eine Venberung herbeiführen wissen, so müßten noch ganz andere Löhne für die in Frage kommenden Arbeiten vereinbart werden, als das bis jetzt geschehen sei. Zur Verfügung ständen allenfalls noch — wenn auch nicht in großer Zahl — Mitglieder aus kleineren Zahlstellen, doch würden sich diese aus Gründen der verschiedensten Art wohl kaum entschließen, auswärtige Arbeit anzunehmen. So dürfte wohl festgestellt werden, daß mit den zurzeit verfügbaren Arbeitskräften sich die Arbeitsstellen kaum besetzen ließen, es sei denn, daß die Heeresverwaltung noch abkömmliche Leute freigebe, wie das ja schon bis zu einem gewissen Grade geschehen sei. Ueber die Gestaltung der Arbeitsnachweisfrage nach dem Kriege lasse sich zurzeit noch nichts sagen; hier sei abwartende Stellung am Platze, verbunden allerdings mit einer scharfen Beobachtung aller hierauf bezughabenden Vorgänge.

Mit einer Beratung über die eventuelle Wiederin kraftsetzung des Verbandsstatuts nahm der zweite Verhandlungstag seinen Anfang. Und zwar handelte es sich, wie Kamerad Schrader in längeren Ausführungen darlegte, um Aufhebung der Kriegsmaßnahmen unseres Verbandes, das heißt Wiederin kraftsetzung der statutarischen Sätze für die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung sowie Fortfall der Ausgesetztenunterstützung. Redner ging noch einmal kurz auf die Ursachen ein, die eine „Streckung“ der Arbeitslosenunterstützung und Einführung einer Ausgesetztenunterstützung zu Anfang des Krieges geboten erscheinen ließen. Daneben sei die Familienunterstützung sowie die Flüchtlingunterstützung in unsern



97,73 pZt. 5 oder 9,48 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Table with columns: Provinzen oder Bundesstaaten, Anzahl der an den Feststellungen beteiligten, and sub-columns for various categories like 'zum Militär eingezogen', 'arbeitslos', 'in Arbeit', 'krank'.

Die Beteiligung bleibt hinter der vom 28. Oktober etwas zurück. 10 Zahlstellen und 1058 Mitglieder sind in der vorliegenden Zusammenstellung weniger enthalten als in dem vorläufigen Ergebnis für den 28. Oktober.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst am

Table showing dates from 15. Januar to 11. Novbr. with corresponding statistics for Zahlstellen and Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 11. November nicht eingesandt. Westpreußen: Graudenz. Brandenburg: Beelitz, Belgig, Brandenburg, Dahme, Guben, Neudamm, Neuruppin.

Die Karte Nr. 20 für den 28. Oktober ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im "Zimmerer" Nr. 46 zusammengestellt war, noch aus 15 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 975 Mitglieder nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 28. Oktober 1916.

Large table with columns: Termin der Feststellungen, Anzahl der an den Feststellungen beteiligten, and sub-columns for various categories like 'zum Militär eingezogen', 'arbeitslos', 'in Arbeit', 'krank'.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 25. November. An diesem Tage ist die Karte Nr. 22 auszufüllen und sofort einzusenden.

Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft im Jahre 1915.

Am 13. März 1916 ist der Diplomingenieur Otto Wandke, der langjährige Vorsitzende dieser Genossenschaft, gestorben. Der Verstorbenen ist im Laufe der letzten 15 Jahre mit Mäßigkeit und Tatkraft für eine Besserung des Arbeiterschutzes eingetreten.

der einberufenen Mitglieder der Berufsgenossenschaft (Unternehmer) befreit sich bis jetzt auf etwa 800, von denen, soweit festgestellt, 15 gefallen sind.

Die Verwaltung der Berufsgenossenschaft hat auch im Berichtsjahre unter den Umständen des Krieges zu leiden gehabt. Von den rund 150 Angehörigen sind über 90 einberufen; 14 von diesen sind bei der Verteidigung des Vaterlandes gefallen.

Zur geschäftlichen Tätigkeit der Tiefbaubetriebe wird im Bericht unter anderem gesagt: "Grundsätzlich kann festgesetzt werden, daß in dem abgelaufenen Jahre ein weiterer Rückgang in unserem Gewerbe, wie er vielfach befürchtet wurde, nicht eingetreten ist. Die großen Wasser- und Eisenbahnbauten, die bei Ausbruch des Krieges im Ausbaubegriffen waren, konnten größtenteils, wenn auch unter erschwerten Umständen, zu Ende geführt werden, und wenn auch der Krieg mancher Tätigkeit ein vorzeitiges Ende bereite, so hat er andererseits doch auch lohnende Arbeit gebracht.

Zu der Beschäftigung der Kriegsgefangenen gibt der "Hochbau" in Nummer 18 dieses Jahres eine recht bezeichnende Schilderung: "Am anstößigsten und willkürlichsten" so heißt es hier, "sollen sich die Franzosen erweisen. Die Belgier legen weniger guten Willen an den Tag. Die Engländer sollen wegen ihres äußerst widerwärtigen Benehmens und wegen ihrer Aufreizung der Gefangenen anderer Nationalität sich oft als geradezu unannehmbar erweisen.

Wie in dem Bericht weiter dargelegt wird, ist der gewerbliche Erfolg nur durch stärkere Heranziehung von Arbeiterinnen und der Jungen, unter 19 Jahre alten Arbeiter zu erreichen gewesen. Vereinzelt wurden auch Kriegsbeschädigte und ebenso auch Leichtverwundete beschäftigt, bei denen bereits Heilung erfolgt war; die letzteren auf ihren Antrag für mehrere Stunden des Tages gegen den üblichen Stundenlohn.

Ein nicht zu unterschätzender Fortschritt im Baugewerbe, und besonders bei Tiefbauten, ist die größere Anwendung von Baumaschinen. Allen ist auf diesem Gebiet die Betonindustrie mit gutem Beispiel vorangegangen. Mit Nachdruck treiben in der technischen Fachpresse die bautechnischen Hochschullehrer die Unternehmer dazu, so viel Maschinen wie dies der Größe der Anforderungen und des Betriebes entspricht, zur Anwendung zu bringen.

Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft mit der Zweiganstalt betragen für 1915 insgesamt M. 612 334,51. Davon entfallen auf die Heberwahrung der Betriebe M. 79 960,70, das sind rund M. 28 000 weniger als 1914. Für Unfallentschädigungen wurden M. 4 227 040,55 ausgegeben.





Vertrauensmann zu schlichten versucht werden. Kann der Streit auf diese Weise nicht beigelegt werden, so hat die Schlichtung des Streitfalles durch einen Beauftragten der Firma und einen Vertreter der Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes respektive des Zimmererverbandes zu erfolgen.

§ 9. Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verdächtige gegen den Vertrag insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Hausperren, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

§ 10. Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Bau- oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite ein Grund zu Maßregelungen sein, ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden.

§ 11. Dauer dieses Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 27. Oktober 1918 bis zum Friedensschluß mit den feindlichen europäischen Großmächten, spätestens aber bis zum 31. März 1918.

- Für die Baufirmen:
Wais & Freitag A.G., Niederlassung Berlin.
Dyckerhoff & Widmann, Mittengesellschaft, Niederlassung Dresden.
Mittengesellschaft für Bauausführungen, Gading, Wodke, Kisthning.
Konföderation betr. Bau Pulverfabrik Premnitz, Rathenow.
Für die Bezirksleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes:
Otto Lehmann, Bezirksleiter, Berlin.
Für die Gauleitung der Provinz Brandenburg des Zentralverbandes der Zimmerer u. verwandter Berufsangehörigen Deutschlands:
Hermann Knispfer, Gauleiter, Berlin.

Aus Puskaw in Polen wird uns geschrieben: Wir sind in Berlin von der Firma Habermann & Guckes angestellt, um hier für einen Stundenlohn von M. 1 und pro Tag M. 2,50 Verspierungsgeld zu arbeiten. Anfänglich ging es gut, wir kamen mit pro Tag M. 3 aus.

Berichte aus den Zahlstellen.

Angerburg. Hier fand am 5. November eine Zusammenkunft der Zimmerer statt. Es waren 18 Kameraden aus der Umgegend erschienen. Kamerad Nicolai aus Rastenburg hielt einen Vortrag über: "Agitation und Organisation", und betonte hierbei, daß wir wohl alle Veranlassung haben, mehr als früher für unsere gute Sache einzutreten.

Unternehmer, über schlechte Unterkunftsräume, nicht genügende Lebensmittel usw. haben gar nicht aufgehört. Um diese Mängel zu beheben, ist es nicht nur notwendig, daß jeder Zimmerer Mitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands wird, jeder muß auch Agitator und Organisor sein.

Breslau. Am 6. November fand im Getrocknungsraum unsere Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Abrechnung vom dritten Quartal, die Entwidlung unserer Zahlstelle während der zweijährigen Kriegszeit und Verbandsangelegenheiten statt. Aus der Abrechnung, die Kamerad Schmidt erläuterte, ist zu erwähnen, daß Einnahme und Ausgabe der Zahlstelle mit M. 2737,09 abschließen.

Diesjährigen Stadterverordnetenwahlen. Wohl von Revisionen und Verbindungen. Das Protokoll von der vorigen Versammlung wurde anerkannt. Darauf erhielt Engelhardt zum Klassenbericht, der jedem gedruckt vorlag, das Wort. Für die Hauptkategorie ergab sich eine Einnahme von M. 2537,58.

— Verhandlung vor dem Schöffengericht. Angeklagt waren der Gewerkschaftsangehörige der Zimmerer, Conrad Engelhardt, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, und der Zimmerergeselle Rudolf Nürrens wegen Vergehens gegen § 185 des Strafgesetzbuches. Folgender Anklagebeschluss lag beiden Anklagen zugrunde: Wegen des Gewerkschaftsangehörigen E. Engelhardt, welcher hinsichtlich verdächtig erscheint, am 5. Juni dieses Jahres auf dem Umbau am Stadttheater den Zimmerpolster Großhans durch Drohungen zu bestimmen versucht zu haben, dem Zentralverband der Zimmerer, einer Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, beizutreten, indem er ihm drohte, seinen Arbeitgeber, die Firma Böbling, zu seiner Entlassung im Falle des

